

DEUTSCH ALS STAATLICHE AMTSSPRACHE

Ця стаття відповідає за змістом розділу D. “Німецька мова як офіційна державна мова” з книги Ульріха Аммона “Роль німецької мови у світі” [Ulrich Ammon. *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* (2015)].

Ключові слова: офіційна державна мова, німецькомовні громади.

Содержание данной статьи соответствует главе D. “Немецкий язык как государственный официальный” из книги Ульриха Аммона “Роль немецкого языка в мире” [Ulrich Ammon. *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* (2015)].

Ключевые слова: официальный государственный язык, немецкоязычные общины.

The content of this article corresponds to chapter D. “The German language as the official state language” from the book “The role of the German language in the world” by Ulrich Ammon.

Key words: official state language, German-speaking communities.

1. Begriffsklärung und Länderüberblick Deutsch als staatliche Amtssprache

Hilfreiche Spezifizierungen des Begriffs ‚staatliche Amtssprache‘ finden sich in Conrad/ Fishman [10, S. 7-13] oder auch in Korkisch [35]. So kann die staatliche Amtssprachlichkeit *deklariert* sein oder nicht. Selbstverständlich ist es bedeutsam, in welchen Gesetzen eine staatliche Amtssprache deklariert ist (z.B. in der Verfassung oder nur in Bestimmungen niedrigeren Ranges). Die staatliche Amtssprachlichkeit kann auf bestimmte staatliche Domänen beschränkt sein. Jedoch erstreckt sie sich, wenn nicht näher spezifiziert, meist auf Regierung und Parlament, staatliche Verwaltung, Rechtswesen, Exekutive (Polizei) und Militär, die deshalb manchmal als *amtliche* (oder *offizielle*) *Domänen* bezeichnet werden. In fast allen Fällen ist die staatliche Amtssprache auch schulische Unterrichtssprache oder wenigstens obligatorisches Schulfach, zumindest in den öffentlichen Schulen – was aber für sich genommen keine hinreichende Bedingung für die amtssprachliche Stellung ist. Die Amtssprachlichkeit regelt nur den dienstlichen (förmlichen) Gebrauch in den betreffenden Domänen, nicht die dort stattfindende private (informelle) Kommunikation.

Eine deklarierte Amtssprache lässt sich meist einfacher feststellen (aus der Regelung) als eine bloß faktische, die unter Umständen empirische Untersuchungen erfordert. Für die Funktion macht die Deklaration oft keinen Unterschied. Daher kann der Unterschied – bei entsprechend reduzierten Ansprüchen an die Genauigkeit – auch für Zählungen der Amtssprachen von Staaten ignoriert werden.

Es gibt mindestens drei Kombinationen von amtlichem Status und amtlicher Funktion:

- (i) amtlicher Status mit untergeordneter amtlicher Funktion (z.B. Suaheli in Kenia; unter anderem sind alle Parlamentsbeschlüsse auf Englisch zu fassen [39, S. 287]);
- (ii) amtliche Funktion ohne amtlichen Status (z.B. Englisch in Malaysia, subsidiär neben vorherrschendem Malaiisch),

(iii) amtlicher Status und volle amtliche Funktion (z.B. Englisch in Kanada). Amtlicher Status ganz ohne amtliche Funktion kommt kaum vor [...].

Conrad/ Fishman unterscheiden vor allem die Verwendung:

- (1) zur Kodifizierung der Gesetze (“recording of laws”),
- (2) in parlamentarischen Debatten (“conduct of parliamentary debates”),
- (3) in der staatlichen Administration (“administrative record keeping”) und
- (4) in der Rechtsprechung (“operation of the courts”) [10, S. 8].

Man könnte noch das eine oder andere hinzufügen, z.B. für (5) den schriftliche und amtlichen mündlichen Verkehr der Polizei oder (6) des Militärs.

Die Funktion als staatliche Amtssprache lässt sich dann definieren als logische Konjunktion (1 und 2 und ...) oder als logische Alternative (1 und/oder 2 und/oder ...). [...]

Sowohl der Unterschied zwischen deklariertem und bloß funktionaler Amtssprache als auch die Differenzierung nach Domänen spielt nur eine Rolle für Staaten, für die ernsthaft in Frage steht, ob sie mehr als nur eine Amtssprache haben. Adjektivisch kann man alleinige Amtssprachen bei Bedarf als *solo-offiziell* und andere als *ko-offiziell* bezeichnen (Substantivierungen: *Solo-/ Ko-Offizialität*), oder genauer auch: als *ko-offiziell mit 1 weiteren Sprache*, *ko-offiziell mit 2 weiteren Sprachen* usw. Ein Staat mit der Amtssprache La lässt sich auch – terminologisch bislang ungewöhnlich – als *Amtssprach-Staat von La* bezeichnen. Allerdings wird die weitere Differenzierung dieses Terminus nach Solo- und Ko-Offizialität umständlich. Falls keine größere Präzision erforderlich ist, kann man daher unter den Terminus *Amtssprach-Staaten von La* alle Staaten mit La als Amtssprache zu subsumieren, ob solo- oder ko-offiziell. Dann gehört z.B. für Deutsch die Schweiz ebenso dazu wie Deutschland. Bei Bedarf kann man weiter differenzieren, dass es für Deutsch drei *Solo-* und vier *Ko-Amtssprach-Staaten* gibt (Deutschland, Österreich, Liechtenstein bzw. Schweiz, Luxemburg, Italien, Belgien). Jedoch führen solche Ausdrucksweisen einerseits in die Richtung von Terminologie-Ungetümen und tragen andererseits einem ebenfalls wichtigen Unterschied nicht Rechnung. Gemeint ist der Unterschied zwischen *nationaler* und *regionaler Amtssprache*. [...]

Allerdings hat Deutsch in Namibia noch den erklärten Status einer *Nationalsprache*, in Anerkennung seiner Sprecher (Muttersprachler) als einer autochthonen, schon vor der Staatsgründung anwesenden, bedeutsamen Ethnie oder Volksgruppe.

Diesen Begriff ‚Nationalsprache‘ gilt es vom Begriff ‚Amtssprache‘ zu unterscheiden [...]. Voraussetzungen für eine Nationalsprache ist es, dass sie Muttersprache eines „wichtigen“ Teils der Bevölkerung der betreffenden Staatsnation ist. Eine Nationalsprache kann nationale oder regionale Amtssprache sein, muss es aber nicht (vgl. [29, S. 15-18]). So ist z.B. in Luxemburg das Letzeburgische sowohl deklarierte Nationalsprache als auch deklarierte nationale Amtssprache, während Deutsch und Französisch nur letzteres sind. Sie dienen nur zur amtlichen Kommunikation, sind aber keine Nationalsymbole für Luxemburg.

Luxemburg ist der einzige Staat, in dem Deutsch nationale Amtssprache, aber weder Nationalsprache noch Muttersprache eines für die Geschichte des Landes wichtigen Bevölkerungsteils ist. [...]

Schließlich sei zur Terminologie noch hinzugefügt, dass ich neben *Amtssprache* gelegentlich synonym *offizielle Sprache* verwende. [...]

Diese Begriffe erlauben nun den folgenden Überblick über alle Staaten, in denen die deutsche Sprache eine besondere Stellung hat (außer der einer Fremdsprache oder von Streudeutschtum), bei Nennung der Staatsnamen jeweils in alphabetischer Reihenfolge:

Nationale Amtssprache, solo-offiziell:

Deutschland, Liechtenstein, Österreich

Nationale Amtssprache, ko-offiziell:

Luxemburg (mit Französisch, Letzeburgisch), *Schweiz* (mit Französisch, Italienisch, Rätoromanisch)

Regionale Amtssprache, solo-offiziell:

Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft)

Regionale Amtssprache, ko-offiziell:

Italien (Provinz Südtirol, mit Italienisch)

Nationalsprache:

Belgien, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Namibia, Österreich, Schweiz

Minderheitssprache, aber nicht staatliche Amtssprache:

Argentinien, Australien, Belize, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile,

Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Frankreich (Elsass/Lothringen), Israel, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Kolumbien, Lettland, Litauen, Mexiko, Moldau, Namibia, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Tadschikistan, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, USA, Usbekistan, Venezuela.

Mit Termini wie *die Staaten mit Deutsch als Amtssprache* oder *die Amtssprachstaaten von Deutsch* sind meist die 7 Staaten mit nationaler oder regionaler Amtssprache gemeint, also (in alphabetischer Reihenfolge) *Belgien, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Schweiz*. Sie werden allerdings meist genannt in der Reihenfolge nationale > regionale Amtssprache, größere > kleinere Sprecherzahl, Nationalsprache > keine Nationalsprache: *Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Italien, Belgien*. Das *deutsche Amtssprachgebiet* ist dann das gesamte Gebiet dieser Staaten, in dem – unter Berücksichtigung von Territorialprinzip und regionaler Beschränkung – Deutsch staatliche Amtssprache ist. Als *die deutschsprachigen Staaten* oder, häufiger, *die deutschsprachigen Länder* gelten meist nur, und auch, wenn nicht anders spezifiziert, im vorliegenden Buch diejenigen mit Deutsch sowohl als nationaler Amtssprache als auch Nationalsprache (verbreitete Muttersprache), also *Deutschland, Österreich, Schweiz* und *Liechtenstein*.

Karte D.1-1 gibt einen Überblick über die Staatsgebiete mit Deutsch als staatlicher Amtssprache.



Karte.1-1: Deutsch als staatliche Amtssprache

1.1. Deutschland

Vor der deutschen Wiedervereinigung [...] am 3. Oktober 1990 war Deutsch auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands nationale Amtssprache in 3 Staaten oder staatsähnlichen politischen Einheiten: der Bundesrepublik Deutschland (BRD), der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und im halbautonomen West-Berlin. [...]

Deutsch ist im [heutigen, vereinten] Deutschland – amtlich der *Bundesrepublik Deutschland*, da bei der Wiedervereinigung die ehemalige Deutsche Demokratische Republik der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist – die einzige nationale Amtssprache. Es ist außerdem als Muttersprache der überwältigenden Mehrheit Nationalsprache Deutschlands. Darüber hinaus ist Deutschland der einzige Staat, dessen Name – genauer: das Bestimmungswort des Namens – mit dem Sprachnamen übereinstimmt. Insofern ist die Stellung von Deutsch als nationaler staatlicher Amtssprache wie auch Nationalsprache eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dies ist sicher ein wesentlicher Grund, warum in dem als Verfassung geltenden Grundgesetz Deutschlands eine entsprechende Deklaration fehlt. Es gibt nur verschiedene speziellere Regelungen, die den amtlichen Gebrauch von Deutsch festlegen: das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), §23, das Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB X), §19, jeweils als Amtssprache, das Beurkundungsgesetz, §5, als Sprache für notarielle Urkunden und das Gerichtsverfassungsgesetz, §184, als Gerichtssprache [50]. [...]

Die Deutschen sind sich der Besonderheiten ihres Standarddeutschs meist nicht bewusst, weil sie dieses im ganzen deutschen Sprachgebiet für gültig halten. Jedoch sind Wörter wie *Abitur*, *Apfelsine* oder *Sonnabend* und viele andere nur in Deutschland

gebräuchlich, ebenso die stimmhafte Aussprache von *s* am Silbenanfang, das Substantivgenus *der Joghurt* statt *das Joghurt*, *die SMS* statt *das SMS*, Perfektbildungen von Verben wie *gelegen/ gesessen/ geschwebt* usw. mit *haben* statt mit *sein* (*habe gelegen – bin gelegen* usw.), Fugenzeichen in Wortkomposita wie *Schweinebraten, Rinderbraten* statt *Schweinsbraten, Rindsbraten*, Grüße wie *Guten Tag* statt *Grüß Gott* (in Österreich) und *Grüetzi* in der Schweiz sowie vieles mehr. An solchen Besonderheiten werden Deutsche von Deutschsprachigen außerhalb Deutschlands, vor allem von Schweizern und Österreichern, leicht erkannt, Norddeutsche mehr noch als Süddeutsche, weil das süddeutsche Standarddeutsch mit dem der Schweiz und Österreichs teilweise übereinstimmt. Die Besonderheiten des Standarddeutchs Deutschlands und ihre Bezeichnung als *Teutonismen* werden erörtert in Schneider-Wiejowski/ Ammon [43].

In Deutschland haben vor allem Niederdeutsch und Sorbisch in größeren Regionen auf kommunaler Ebene eine deklarierte amtliche Stellung, neben Deutsch, dem sie allerdings, vor allem für Kontakte mit nationalen Institutionen, deutlich untergeordnet sind. Auf Niederdeutsch liegen auch Übersetzungen der Verfassungen verschiedener Bundesländer vor: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen – was aber nicht die Stellung als regionale Amtssprache impliziert. Eine amtliche Stellung auf kommunaler Ebene hat Niederdeutsch nur in Schleswig-Holstein.

Dies ist anders im Falle von Sorbisch, das aus zwei Sprachen besteht: Ober- und Niedersorbisch, die wegen ihrer linguistischen Distanz von einander (mittel, nicht klein) und mangels einer gemeinsamen Standardvarietät nicht als Varietäten derselben Sprache gelten. Ihre amtliche Stellung in der Lausitz, in den Gebieten um Bautzen (Oberlausitz mit Obersorbisch) und Cottbus (Niederlausitz mit Niedersorbisch), war in der DDR garantiert durch Verfassungsartikel 40. Im vereinigten Deutschland ist die einstige Stellung im Einigungsvertrag [...] von 1990 in Artikel 35 indirekt, sowie in den Verfassungen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen explizit verankert.

Schließlich ist in Deutschland auch Dänisch Amtssprache, zusammen mit Deutsch, und zwar in den Kommunen der Region der dänischen Minderheit in Südschleswig. Dort gibt es 48 dänische Schulen, 2 mit gymnasialer Oberstufe, mit Dänisch als Unterrichtssprache, allerdings auch Deutsch, mindestens als dem Fach, das auf Muttersprachniveau unterrichtet wird.

1.2. Österreich

Für Österreich (wozu ich Rudolf de Cillia für Hinweise danke) ist Deutsch ebenfalls nationale Amtssprache. Außerdem ist es Nationalsprache, entsprechend unserer Definition des Begriffs als “Muttersprache” der Bevölkerungsmehrheit oder eines gewichtigen autochthonen Teils der Bevölkerung. Allerdings fehlt im Falle von Österreich die Namensübereinstimmung von Sprache und Staat, was vermutlich zur Deklaration von Deutsch als “Staatssprache” motiviert hat. [“Staatssprache” ist ein traditioneller Terminus meist für *nationale Amtssprache* [25, S. 665] ...].

Das österreichische Standarddeutsch weist eine große Zahl von Besonderheiten (Austriazismen) auf allen sprachlichen Ebenen auf: in der Rechtschreibung (z.B. *Geschoß* neben *Geschoss*, *Krem* neben *Creme*, *Szepter* neben *Zepter*), in der Aussprache (z.B. [mate'matik] ‚Mathematik‘ statt [matema'tik]), in der Wortbildung

(z.B. *Ferialarbeit* statt *Ferienarbeit*), im Genus der Substantive (z.B. *die Dress* statt *der Dress*, *das Triangel* statt *der Triangel*), in der Flexion (z.B. Plural *die Pölster* (Bedeutung ‚Kissen‘) statt *die Polster*), im Wortschatz (z.B. *Karfiol* statt *Blumenkohl*) und in der Pragmatik (z.B. Titel und ihre Anwendung, wie *Mag.*, schriftlich für eine Person mit Magisterabschluss) [17; 5].

1.3. Liechtenstein

In dem kleinen Staat Liechtenstein gibt es keine andere Sprache als Deutsch mit amtlicher Stellung (Status oder Funktion), auch nicht auf kommunaler Ebene. Dies ist damit der einzige amtlich rein deutschsprachige Staat. Diese Stellung von Deutsch steht auch nicht in Frage durch den hohen Anteil von Ausländern, die ein Drittel der Wohnbevölkerung bilden, aber größtenteils aus den deutschsprachigen Staaten kommen (Schweiz, Österreich, Deutschland – in dieser Reihenfolge der Häufigkeit (ebd.)).

Als nationale Amtssprache Liechtensteins ist Deutsch deklariert in der noch heute gültigen Verfassung des Fürstentums vom 5. Oktober 1921, Art. 6: “Die deutsche Sprache ist die Staats- und Amtssprache.” [...]

Das Standarddeutsch Liechtensteins stimmt weitgehend überein mit dem Schweizer Hochdeutsch, hat aber auch einige Besonderheiten (nationale Varianten) im Wortschatz (Ammon 1995a: 393-397). So heißt z.B. der Amtsarzt *Landesphysikus*, die Oma *Nana*, der Opa *Neni* (jeweils mit der Konnotation von Zuneigung), eine Handelsgesellschaft bisweilen *Anstalt* oder der Pfannkuchen *die Kratzeti*, im Plural, da er typischerweise in Streifen geschnitten und Beilage zu einem Hauptgericht ist (Weiteres in [6]).

1.4. Schweiz

In der Schweiz wie auch in Luxemburg ist Deutsch zwar auch nationale Amtssprache, aber nicht wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz solo-, sondern ko-offiziell, also zusammen mit anderen nationalen Amtssprachen.

Von den vielen derartigen Möglichkeiten erscheinen mir hinsichtlich der beiden hier in Frage stehenden Staaten, Schweiz und Luxemburg, vor allem die folgenden relevant:

i) Die Häufigkeit der Wahl der verschiedenen ko-offiziellen Sprachen bei Kontakten

- von Bürgern untereinander,
- von Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltsberechtigung untereinander,
- zwischen Bürgern und Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltsberechtigung.

Dabei wären jeweils Muttersprachler und Nicht-Muttersprachlern im Hinblick auf intra- oder interlinguale Kommunikation auseinander zu halten. Jedoch liegen zu diesen beiden Aspekten für die Schweiz und auch Luxemburg kaum aussagekräftige Daten vor.

ii) Unterschiedliche Häufigkeiten des Gebrauchs der verschiedenen ko-offiziellen Sprachen in prestigeträchtigen Domänen des betreffenden Staates (z.B. in Luxemburg die Kodifizierung des Rechts ausschließlich auf Französisch, bei Ausschließung von Deutsch aus dieser Domäne).

iii) Distanzierende im Gegensatz zu akzeptierenden Einstellungen der Sprecher zu den Sprachen. Dafür gibt es unterschiedliche Indikatoren. Ein denkbarer Indikator ist z.B. die Akzeptanz der Standardvarietät der Sprache, und damit der Sprache insgesamt, als Muttersprache seitens der Dialektsprecher.

Für die Schweiz:

1) “Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.” Demnach sind Deutsch, Französisch und Italienisch uneingeschränkte nationale Amtssprachen der Schweiz, während die Stellung des Rätoromanischen als nationale Amtssprache eingeschränkt ist. Dem folgen Angaben zu den regionalen Sprachrechten.

2) “Die Kantone bestimmen ihre Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.” Es folgen Hinweise auf die Unterstützung durch Bund und Kantone für die Förderung des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften und durch den Bund für die mehrsprachigen Kantone und den Schutz des Italienischen und Rätoromanischen [47].

Das Entscheidungsrecht der Kantone über ihre Amtssprachen begründet das in der Soziolinguistik so genannte “Territorialitätsprinzip” [3, S. 46-48; 28, S. 1775], wonach auch die nationalen Amtssprachen (des Bundes) nur in denjenigen Kantonen kantonale Amtssprachen sind, die sie dazu bestimmt haben (aufgrund Art 4 (2) der Bundesverfassung).

Eine viel diskutierte und auch oft beschriebene Besonderheit speziell der deutschsprachigen Schweiz (in der Schweiz meist als “Deutschschweiz” bezeichnet) ist die “Diglossie” mit den beiden Sprachvarietäten Schweizerdeutsch (“Schwyzertüütsch”) und Schweizer Hochdeutsch (auch “Schweizerhochdeutsch“). Die Schreibweise von *Schwyzertüütsch* variiert.

Ein wesentlicher Aspekt der Diglossie in der Deutschschweiz besteht darin, dass alle Sozialschichten der Bevölkerung auch Dialekt (Schweizerdeutsch) sprechen. Kenner der Schweizer Verhältnisse sind jedoch überzeugt, dass sich der häusliche Gebrauch von Standarddeutsch auf Personen mit zugezogenen Familienmitgliedern beschränkt und “es keine Hinweise darauf gibt, dass DeutschschweizerInnen im Verkehr unter einander zunehmend zum Hochdeutschen tendieren” (E-Mail Hans Bickel 21.12.2012).

Trotz Zugehörigkeit ihrer Varietäten zur deutschen Sprache wahren die Deutschschweizer allem Anschein nach mehr Distanz zur deutschen Sprache als die Einwohner anderer deutschsprachiger Staaten (mit einer Mehrheit von Muttersprachlern des Deutschen). Vielleicht neigen sie auch stärker zum Gebrauch von Englisch. Jedenfalls legen verschiedene Untersuchungen dies nahe, obwohl Vergleichsuntersuchungen mit anderen deutschsprachigen Staaten fehlen [12; 13; 14; 15; 16; 46; 38; 44]. Im Zusammenhang damit zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass die individuelle Mehrsprachigkeit in der Schweiz mit der Zeit der Zweisprachigkeit ‘1 staatliche Amtssprache + Englisch’ weicht, wohin – jedenfalls in Ansätzen – auch neuere Entwicklungen der schulischen Fremdsprachencurricula tendieren [7]. Die besonders starke Neigung zum Gebrauch

von Englisch könnte auch bedingt sein durch die zahlreichen multinationalen Firmen und internationalen Institutionen, auch der Vereinten Nationen, sowie durch den intensiven Tourismus aus aller Welt.

1.5. Luxemburg

Kommen wir nun zum fünften und letzten Staat mit Deutsch als nationale Amtssprache: Luxemburg (wichtige Hinweise dazu von Peter Gilles [22]). Auch hier ist Deutsch ko-offiziell, zusammen mit den beiden anderen nationalen Amtssprachen Französisch und Letzeburgisch. Jedoch gibt es in Luxemburg im Gegensatz zur Schweiz kein Territorialprinzip, schon wegen Kleinheit des gesamten Staatsgebiets. Dadurch ist die Verteilung der drei ko-offiziellen Sprachen auf die Domänen, auf gleichem Territorium, komplizierter als in der Schweiz und bedarf einer detaillierteren Darstellung (aktuelle Analysen, teils auch mit historischen Rückblicken, in [19] – besonders gründlich [22; 23; 24]).

Ein bedeutsamer Unterschied gegenüber Deutschland, Österreich, Liechtenstein und – wenngleich weniger ausgeprägt – auch der Schweiz (Deutschschweiz) besteht darin, dass die Luxemburger Deutsch entschieden nicht als ihre Muttersprache betrachten. Als diese gilt ihnen vielmehr das Letzeburgische (auf Deutsch auch das *Luxemburgische*, auf Letzeburgisch *Lëtzebuergesch* – ich gebrauche hier die der einheimischen Benennung nachgebildete Bezeichnung *Letzeburgisch*, in Anlehnung an Heinz Kloss [34, S. 239], im Gegensatz zur häufig bevorzugten Bezeichnung *Luxemburgisch*; vgl. Fehlen [19]). Wegen der fehlenden Muttersprachlichkeit von Deutsch wird Luxemburg in der Regel nicht, auch hier nicht, zu den “deutschsprachigen Ländern” oder den “deutschsprachigen Staaten” gezählt. Auch die Luxemburger Regierung betont gelegentlich ihre Distanz zur deutschen Sprache, wofür etwa die ausdrückliche Nicht-Beteiligung an der rezenten Rechtschreibreform des Deutschen ein Beispiel war [19, S. 46].

Jedoch sind alle drei Sprachen: Deutsch, Französisch und Letzeburgisch, als nationale Amtssprachen deklariert.

Hervorzuheben ist noch, dass dieses Gesetz außerdem das Letzeburgische als einzige der drei Amtssprachen zur Nationalsprache Luxemburgs deklariert, was es als Muttersprache der Bevölkerungsmehrheit indes faktisch ohnehin ist.

In den Parlamentsdebatten ist nach dem Zweiten Weltkrieg Letzeburgisch an die Stelle von Deutsch getreten, das dort – wie allerdings auch Französisch – kaum noch eine Rolle spielt. Jedoch hat Französisch gegenüber Deutsch den Vorrang, dass der Parlamentspräsident es spricht. Vor allem aber erscheinen seit einiger Zeit die schriftlichen Kurzberichte über die Parlamentsdebatten auf Französisch, unter dem Titel *Compte rendu des séances publiques*, und zwar sowohl als Druckversion wie auch online (www.chd.lu). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden sie noch geraume Zeit als *Analytische Kammerberichte* auf Deutsch verfasst und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem ist es zweifelhaft, ob alle Anwälte – wie es eigentlich vorgeschrieben ist – die drei Amtssprachen beherrschen. Da viele aus Frankreich und Belgien kommen, mangelt es hauptsächlich an Deutschkenntnissen.

Im Militärwesen spielt Deutsch so gut wie keine Rolle. Als Kommandosprache dient Französisch, meist auch zur Kommunikation unter Offizieren, während man in den Mannschaften gewöhnlich Letzeburgisch spricht.

Auch im Geschäftsleben spielt Französisch eine wichtigere Rolle als Deutsch und gewinnt Letzeburgisch an Bedeutung.

Wegen der zahlreichen Immigranten aus romanischsprachigen Staaten empfehlen manche Soziolinguisten die Umstellung der Alphabetisierung von Deutsch auf Französisch oder zumindest deren Aufteilung auf diese zwei Sprachen [45; 31, S. 87-89].

Womöglich stehen Forderungen nach Einschränkung von Deutsch als Alphabetisierungssprache auch noch in der hartnäckigen Tradition der Distanzierung von Deutschland aufgrund der oben geschilderten deutschen Übergriffe, die in vielen Darstellungen der sprachlichen Verhältnisse Luxemburgs anklingt [9; 33; 19].

Seit 2003 hat Luxemburg die mehrsprachige Universität Luxemburg, die – im Einklang mit der sonstigen Vermeidung von Deutsch im öffentlichen Sprachgebrauch – meist unter dem Namen “Université du Luxembourg” firmiert. Sie ist ausgestattet mit den drei Fakultäten 1) Naturwissenschaften, Technologie und Kommunikation, 2) Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften und 3) Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften. Die Sprachen der Lehre sind Französisch, Deutsch und Englisch – und im Fach Letzeburgisch, aber nur da, auch Letzeburgisch (Auskunft Lehrstuhlinhaber Peter Gilles).

Hoffmann [30, S. 65-111] spricht von der Existenz *der Literatur in den drei Sprachen* in Luxemburg, womit er die Belletristik in Deutsch, Letzeburgisch und Französisch meint (Hoffmanns Reihenfolge).

Das Luxemburger Deutsch hat auch einige lexikalische Besonderheiten in Form von Entlehnungen aus dem Französischen, dem Letzeburgischen und auch dem Englischen.

Abschließend erscheint mir die nochmalige Hervorhebung wichtig, dass in Luxemburg Deutsch nationale (nicht nur regionale) Amtssprache ist, ohne zugleich Muttersprache der Bevölkerungsmehrheit zu sein. Es ist der einzige Staat, auf den dies zutrifft. Die Anzahl solcher Staaten dient gelegentlich als Indikator für den Internationalitätsgrad einer Sprache [10, S. 6]. Man könnte auch – fast gleichbedeutend – sagen: Luxemburg ist der einzige Staat, wo Deutsch nationale Amtssprache, aber nicht (faktische) Nationalsprache ist. Daher wird Luxemburg auch nicht zu den “deutschsprachigen Staaten” oder den “deutschsprachigen Ländern” gezählt – von vereinzelt Ausnahmen abgesehen (z.B. Akstinat [2, S. 7], der es ausdrücklich zu den bei ihm dann 5 “deutschsprachigen Staaten” zählt).

2.1. Die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien

Die Stellung als regionale Amtssprache kann sich von der Stellung als nationale Amtssprache tiefgreifend unterscheiden. Dies ist jedenfalls so bei Deutsch in Belgien wie auch in Italien – im Gegensatz zu Deutsch in Deutschland, Österreich, Liechtenstein, der Schweiz und auch Luxemburg. Diesen Unterschied indiziert schon die Tatsache, dass Deutsch in Belgien und in Italien oft in Listen von “weniger verbreiteten Sprachen” oder Sprachminderheiten der Europäischen Union erscheint (z.B. des früheren Europäischen Büros für Sprachminderheiten EBLUL = *European Bureau of Lesser-Used Languages*), also zusammen mit Minderheitssprachen, die keine

amtssprachliche Stellung haben (z.B. Das Europäische Büro für Sprachminderheiten (1993-1995) *Einheit in der Vielfalt* [ebenso in 5 weiteren Sprachen]; *Euromosaic* 1996: Table 1 und 3 [18]).

Die Spannungen zwischen der deutschsprachigen Bevölkerung und der Mehrheitsbevölkerung Belgiens nach Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg und ihre dann im Großen und Ganzen erfolgreiche Überwindung hat – mit Schwerpunkt auf der Entstehungszeit des belgischen Föderalsystem, 1968 – 1972 – Hubert Jenniges (2001) geschildert [32].

Wichtig für das Verständnis der politischen Struktur Belgiens ist die Unterscheidung zwischen Sprachgebieten, die seit der Verfassungsreform von 1978 *Gemeinschaften* heißen (zuvor, seit 1963, *Kulturgemeinschaften*), und *Regionen*. Die zusätzliche Einteilung in 10 *Provinzen* (seit 1994, davor 9) spielt demgegenüber wegen deren geringen Befugnissen eine untergeordnete Rolle. Nicht ganz übersehen werden sollte auch die zusätzliche lockere Einbindung in die Europaregion *Euregio Maas-Rhein* (niederländisch *Maas-Rijn/Meuse-Rhin*) im Grenzraum Belgien/ Deutschland/ Niederlande [50].

In den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist Deutsch allgemein Unterrichtssprache wie auch Schulfach, und zwar auf allen Stufen, vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe (Details in Darquennes 2004 [11]).

2.2. Die deutschsprachige Gemeinschaft in der Provinz Südtirol in Italien

Über die sprachlichen Verhältnisse in Südtirol liegen inzwischen zahlreiche Publikationen vor; für wichtige Hinweise danke ich Franz Lanthaler. Gründliche Darstellungen der Geschichte Südtirols seit der Annexion durch Italien finden sich – mit politiktheoretischer Fundierung – in den Büchern von Georg Grote [26] und – mit vielen wichtigen Details – in Michael Gehler [21]. Beide Darstellungen sind vielleicht etwas deutschlastig, indem sie die Interessen der deutschsprachigen Südtiroler und Österreichs und – indirekt – der ganzen deutschen Sprachgemeinschaft in den Vordergrund rücken).

In Italien ist Deutsch staatliche Amtssprache in der Autonomen Provinz Südtirol, neben Italienisch und tälerrweise Ladinisch; seine Stellung ist dort also ko-offiziell. Südtirol grenzt an Österreich und ist Teil der italienischen Region Trentino-Südtirol, die heute freilich nur noch geringe Bedeutung besitzt. Sie ist ihrerseits Teil des lockeren regionalen Zusammenschlusses der *Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)*, die außer der Region Trentino-Südtirol (einschließlich Südtirols) noch die italienische Region Lombardei sowie die österreichischen Bundesländer Tirol und Vorarlberg, die Schweizer Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sowie die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern umfasst [26; S. 226], ausführlich zu den regionalen Einbindungen Südtirols [26, S. 225-249].

Südtirol gehörte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zu Österreich und wurde 1919 von den Alliierten ohne Volksabstimmung Italien zugesprochen.

Die Domäne Bildung in Südtirol wurde bis zur höchsten Stufe erweitert durch Gründung der Freien Universität Bozen im Jahr 1977 [8, S. 391-394; 49]. Die Universität umfasst fünf Fakultäten: Wirtschaftswissenschaften, Bildungswissenschaften, Informatik, Design und Künste, Naturwissenschaften. Ein zusätzliches "Forschungszentrum Sprachen" hat außerdem wissenschaftliche und beratende Aufgaben. Die Sprachen der Lehre sind Deutsch, Italienisch und Englisch, allerdings

nicht in gleichem Maße in allen Fakultäten. So dominiert in den Wirtschaftswissenschaften und in der Informatik Englisch, während in den Bildungswissenschaften Deutsch und Italienisch vorherrschen. In den Bildungswissenschaften werden Lehrer für die deutschsprachigen Schulen aller Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, ausgebildet; selbstverständlich auch für die italienisch- und die ladinischsprachigen Schulen.

Das Südtiroler Standarddeutsch weist vor allem Übereinstimmungen mit dem Standarddeutsch Österreichs, teilweise aber auch Deutschlands auf. Darüber hinaus hat es Besonderheiten im Wortschatz, vor allem aufgrund von Entlehnungen aus dem Italienischen, aber auch durch aus dem Dialekt entwickelte Lexik. Beispiele sind *ajournieren* ‚aktualisieren‘, *Aranciata* ‚Orangenlimonade‘, *Barist* ‚Barbetreiber, Barmann (der ausschenkt)‘, *Basisarzt* ‚Hausarzt‘, *Carabinieri* ‚Polizist‘, *Hydrauliker* ‚Klempner‘, *Laureat* ‚Hochschulabschluss, Diplom‘, *Obstmagazin* ‚Obstgarten‘, *Partikularsekretär*, persönlicher Referent (eines Politikers)‘, *sequestrieren* ‚(behördlich) beschlagnahmen‘, *Supplenz* ‚Vertretung einer Lehrperson an einer Schule‘ bzw. *Äpfelklauber* ‚Apfelflücker (als Erntehelfer)‘, *Gerstsuppe* ‚Graupensuppe‘, *Halbmittag* ‚Zweites Frühstück‘, *Kübelmilch* ‚Buttermilch‘, *Notspur* ‚Standstreifen‘ (ausführlich in Abfalterer [1]; Lanthaler [36; 37]; Ammon/ Bickel/ Ebner u.a. [6]; auch Ammon [4, S. 405-411]; zum Südtiroler Standarddeutsch in der Schule Lanthaler [37]).

Inwieweit die standardsprachlichen Südtirolismen als gruppenspezifische Symbole fungieren wurde – soweit ich sehe – bislang nicht untersucht. Für die Fachwelt gilt bislang vor allem der Dialekt als Symbol der Südtiroler Identität [41; 42, S. 146-153], bei Grothe [26] schon durch den Titel angedeutet: “I bin a Südtiroler”).

Der Kontakt mit deutschsprachigen Touristen, vor allem aus Deutschland, ist intensiv und vermutlich ein gewichtiger Faktor für die Erhaltung der deutschen Sprache. [...]

In der ganzen Provinz sind sowohl italienisch- als auch deutschsprachige Fernseh- und Hörfunksendungen zu empfangen. Die führende deutschsprachige Tageszeitung heißt *Dolomiten* und erscheint beim traditionsreichen Verlagshaus Athesia in Bozen; daneben gibt es noch, weniger auflagenstark, ebenfalls in Bozen die *Neue Südtiroler Tageszeitung* (täglich verkaufte Auflagen ca. 56.300 bzw. 16.000; nach *iw-dienst* 35, 30.08.2012: 8). An Wochenblättern sind *ff-Das Südtiroler Wochenmagazin*, das *Katholische Sonntagsblatt* und die *Südtiroler Wirtschaftszeitung* zu nennen. Das *Handbuch der deutschsprachigen Presse im Ausland* [2, S. 98-157] nennt für Südtirol insgesamt die fast unwahrscheinlich anmutende Zahl von 252 periodischen Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich kleinster Vereinsmitteilungen und Kirchenblättern, 96 davon allein in Bozen. Hinzuzufügen ist, dass Südtirol auch eine erstaunlich reiche Belletristik hervorbringt, die teils vom Verlagshaus Athesia, aber nicht unbeträchtlichen Teils auch in Österreich verlegt wird (vgl. [27; 40]. Kultur- und sprachpflegende Institutionen, wie vor allem das *Südtiroler Kulturinstitut* in Bozen [48], stärken zusätzlich die kollektive Identität der deutschsprachigen Südtiroler.

Schließlich ist erwähnenswert, dass die Ortsschilder – als Teil der sprachlichen Landschaft – zweisprachig sind: italienisch und deutsch (oben platziert jeweils die Sprache der örtlichen Bevölkerungsmehrheit), in den ladinischen Tälern auch dreisprachig. [...]

Abschließend ist festzustellen, dass Deutsch – wie aus der Karte ersichtlich – als Amtssprachen in den aufgezeichneten Ländern existiert, darüber hinaus aber in deutschsprachigen Gemeinschaften weltweit vertreten ist und auf dialektal unterschiedliche Weise gesprochen wird.

LITERATUR

1. Abfalterer, H. Der Südtiroler Sonderwortschatz aus plurizentrischer Sicht. Lexikalisch-semantische Besonderheiten im Standarddeutsch Südtirols. Innsbruck: Innsbruck University Press, 2007.
2. Akstinat, B. Handbuch der deutschsprachigen Presse im Ausland. Verzeichnis deutschsprachiger Zeitungen, Zeitschriften, Mitteilungsblätter und Jahrbücher außerhalb Deutschlands, Österreichs, Luxemburgs, Liechtensteins und der Schweiz. Berlin: Internationale Medienhilfe (IHM), 2012/13.
3. Altermatt, U. Die mehrsprachige Schweiz – Modell für Europa? In Altermatt, U./ Brix, E. (eds.) Schweiz und Österreich. Eine Nachbarschaft in Mitteleuropa. Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau, 1995. – S. 39–49.
4. Ammon, U. Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin/ New York: de Gruyter, 1995.
5. Ammon, Ulrich. Linguistic inequality and its effects on participation in scientific discourse and on global knowledge accumulation – With a closer look at the problems of the second-rank language communities. *Applied Linguistics Review* 3 (2). 2012. – S. 333–355.
6. Ammon, Ulrich/ Bickel, Hans/ Ebner, Jakob u. a. Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. Berlin/ New York: de Gruyter, 2004.
7. Baschera, Marco. Welche Fremdsprachen in den Deutschschweizer Schulen? In Moraldo, 2008. – S. 215–224.
8. Baur, Rupprecht. Ausblicke und neue Aspekte im 21. Jahrhundert. In Baur/ Mezzalana/ Pichler, 2009. – S. 389–428.
9. Berg, Guy. „Mir wëlle bleiwe, wat mir sin“. Soziolinguistische und sprachtypologische Betrachtungen zur luxemburgischen Mehrsprachigkeit. – Tübingen: Niemeyer, 1993.
10. Conrad, Andrew W./ Fishman, Joshua A. English as a World Language: The Evidence. In Fishman/ Cooper/ Conrad, 1977. – S. 3–76.
11. Darquennes, Jeroen. The German Language in Education in Belgium. Leeuwarden/ Ljouwert: Mercator Education, 2004.
12. Dürmüller, Urs. The Status of English in Multilingual Switzerland. *Bulletin CILA* 44, 1986. – S. 7–38.
13. Dürmüller, Urs. Swiss multilingualism and intranational communication. *Sociolinguistica* 5, 1991. – S. 111–159.
14. Dürmüller, Urs. Multilingual talk or English only? The Swiss Experience. *Sociolinguistica* 8, 1994. – S. 44–64.
15. Dürmüller, Urs. The presence of English at Swiss universities. In Ammon, 2001. – S. 389–403.
16. Dürmüller, Urs. English in Switzerland: From foreign language to lingua franca. In Allerton, D. J. (eds.) *Perspectives on English as a World Language*. Basel: Schwabe, 2001. – S. 115–123.
17. Ebner, Jakob [1969] *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch des österreichischen Deutsch*. 4. Aufl. Mannheim usw.: Dudenverlag, 2009.

18. Euromosaic. The Production and Reproduction of the Minority Language Groups in the European Union. Erstellt für die EU-Kommission von Nelde, Peter/ Strubell, Miquel/ Williams, Glyn. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Commission, 1996.
19. Fehlen, Fernand. BaleineBis: une enquête sur un marché linguistique multilingue en profonde mutation. Luxemburgs Sprachenmarkt im Wandel. Luxemburg : SESOPI Centre Intercommunautaire, 2009.
20. Fishman, Joshua A. English in the context of international societal bilingualism. In Fishman/ Cooper/ Conrad, 1977. – S. 329–335.
21. Gehler, Michael. Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion. Innsbruck/ Wien: Tyrolia/ Bozen: Athesia, 2008.
22. Gilles, Peter. Luxemburgisch in der Mehrsprachigkeit: Soziolinguistik und Sprachkontakt. In Elmentaler, 2009. – S. 185–199.
23. Gilles, Peter / Moulin, Claudine. Die soziale Praxis der Mehrsprachigkeit in Luxemburg. In Willems, H. u. a. (eds.) Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit in Luxemburg. Luxemburg: Saint Paul, 2009 – S. 183–195.
24. Gilles, Peter / Seela, Sebastian/ Sieburg, Heinz/ Wagner, Melanie. Sprachen und Identitäten. In IPSE – Identités Politiques Sociétés Espace (ed.) Doing Identity in Luxemburg. Subjektive Aneignungen – Institutionelle Zuschreibungen – soziokulturelle Milieus. Bielefeld: Transcript, 2010. – S. 63–104.
25. Glück, H. (ed.) Metzler Lexikon Sprache. 4. Aufl. Stuttgart/ Weimar: Metzler, 2010.
26. Grote, G. I bin a Südtiroler. Kollektive Identität zwischen Nation und Region im 20. Jahrhundert. Bozen: Athesia, 2009.
27. Gruber, A. (ed.) Nachrichten aus Südtirol. Deutschsprachige Literatur in Italien. Hildesheim, New York: Olms, 1989.
28. Haas, W. (2006) 172a. Die Schweiz/ Switzerland. In Ammon/ Dittmar/ Mattheier/ Trudgill 2004-2006. – S 1772–1787.
29. Heine, B. Sprache, Gesellschaft und Kommunikation in Afrika. München/ London: Weltforum Verlag, 1979.
30. Hoffmann, F. Sprachen in Luxemburg: Sprachwissenschaftliche und literaturhistorische Beschreibung einer Triglossie-Situation (Deutsche Sprache in Europa und Übersee, 6). Wiesbaden: Steiner, 1979.
31. Horner, K./ Weber, J. J. The language situation in Luxemburg. Current Issues in Language Planning 9 (1), 2008. – S. 69–128.
32. Jenniges, H. Hinter ostbelgischen Kulissen. Stationen auf dem Weg zur Autonomie des deutschen Sprachgebiets in Belgien (1968 – 1972). Eupen: Grenz-Echo Verlag, 2001.
33. Klein, M. Partizipierend – aber bedacht auf Abgrenzung. Über das Luxemburger Verhältnis zum deutschsprachigen Kulturraum. allmende 44. 1995. – S. 9–100.
34. Kloss, H. Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen von 1800 – 1950. München: Pohl, 1952.
35. Korkisch, F. Amts- und Gerichtssprache. In Veiter, T. (ed.) System eines internationalen Volksgruppenrechts. Wien: Braumüller, 1978. – S. 128–147.
36. Lanthaler, F. Varietäten des Deutschen in Südtirol. In Stickel, G. (ed.) Varietäten des Deutschen. Regional- und Umgangssprachen. Berlin/ New York: de Gruyter, 364–383. Wiederabdruck in Lanthaler (2012a), 1996. – S. 69–91.
37. Lanthaler, F. Zur Standardvariation des Deutschen am Beispiel Südtirol. In Lanthaler (2012a). 2012. – S. 165–191.
38. Murray, H./ Dingwall, S. The dominance of English at European universities: Switzerland and Sweden compared. In Ammon, 2001. – S. 85–112.

39. Ogechi, Nathan O. On language rights in Kenya. *Nordic Journal of African Studies* 12 (3), 2003. – S. 277–295.
40. Riedmann, G. Literatur eines Grenzlandes im Übergang. Überlegungen zur zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur in Südtirol. In Ritter, 1984. – S. 65–84.
41. Riehl, Claudia M. Nationale und regionale Identität: Das Beispiel der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol. In Haslinger, P. (ed.) *Identitäten und Alteritäten*. Würzburg: Ergon, 2000. – S. 143–153.
42. Riehl, Claudia M. *Sprachkontaktforschung. Eine Einführung*. Tübingen: Narr, 2004.
43. Schneider-Wiejowski, K./ Ammon, U. Deutschlandismus, Germani(z)ismus, Teutonismus. Wie sollen die spezifischen Sprachformen Deutschlands heißen? *Muttersprache* 123, 2013. – S. 48–65.
44. Watts, R./ Murray, H. (eds.) *Die fünfte Landessprache? Englisch in der Schweiz*. Bern: Akademische Kommission Universität Bern, 2001.
45. Weber, Peter J. *Kampf der Sprachen. Die Europäische Union vor der sprachlichen Zerreißprobe*. Hamburg: Krämer, 2009.
46. Murray, H./ Wegmüller, U./ Kan, Fayaz A. *Englisch in der Schweiz. Forschungsbericht. 2000* (www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/Bildung/english-d.pdf.)
47. Webseite: www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf – abgerufen 18.11. 2012
48. Webseite: www.kulturinstitut.org
49. Webseite: www.unibz.it/de/public/university/default.html – abgerufen 12.01.2014
50. Webseite: de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Sprache#Deutschland – abgerufen 17.11.2012

Bilyk, Kateryna
Nationale Taras-Schewtschenko-Universität Kyjiw

LINGUISTISCHER STATUS DER KONSOZIATIONEN IN POETISCHEN TEXTEN

Метод пошуку консоціацій, представлений у даній статті, розширює царину застосування теорії Г. Шпербера та демонструє спробу дослідження методами корпусної лінгвістики авторського поетичного тексту з метою створення індивідуальної асоціативної матриці, яка може стати вихідною точкою для літературознавчих, перекладознавчих або лінгвістичних досліджень. Перевагою методу є потенціал для компаративних досліджень індивідуально-авторських асоціацій, які, на відміну від традиційних методів, не обмежені сьогоденням і можуть враховувати закономірності слововжитку інших епох.

Ключові слова: Рільке, Шпербер, консоціація, асоціація, корпусна лінгвістика.

Метод поиска консоциаций, представленный в данной статье, раскрывает новые грани применения теории Г. Шпербера и являет собой попытку исследования методами корпусной лингвистики авторского поэтического текста с целью создания индивидуально-авторской ассоциативной матрицы, используемой для литературоведческих, переводческих либо же лингвистических исследований. Главным преимуществом такого подхода является потенциал для компаративных исследований индивидуально-авторских консоциаций, которые, в отличие от традиционных методов, не ограничены настоящим временем и могут учитывать особенности словоупотребления предыдущих языковых эпох.

Ключевые слова: Рильке, Шпербер, консоциация, ассоциация, корпусная лингвистика.

The concept of Consociation discovery, suggested in this article, broadens the application area of H. Sperbers theory, switching the scope from historical linguistics to the analysis of corpora